

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

295 (15.12.1868)

# Beilage zu Nr. 295 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Dezember 1868.

Empfehlenswerthes Weihnachts-Geschenk.

3.8.281. Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Badische Sagenbilder

in Lied und Reim

von Eduard Brauer.

Zweite, vermehrte Auflage.

Preis broch. in Umschlag 1 fl. 24 kr., fein gebunden 1 fl. 54 kr.

Zu den früheren Dichtungen ist eine Reihe neuer hinzugekommen, als: Der Burggeist von Hohenbräu; Altkönig; Die wilde Jagd im Schwarzwald; Ritter Deminger von Staufenberg und die Melusine; Die Mähre vom Händlein zu Dreiten; Hebel's Heimfahrt; Der Jäger aus Kurpfalz; Vorderberger Schnurren; Der Untergang der Wettensburg (bei Wertheim) u. s. w.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

3.8.313. Unter Garantie!

## Patent-Röhrendampfkessel.

System **Destré Dupuis**. Interessenten belieben sich zu wenden an die **Kühnle'sche Maschinenfabrik in Frankenthal.**

## Für den Weihnachtstisch!

### Das Allernueste ist der Wettervogel,

ein Hygroskop, als untrüglicher Wetterprophet.

Eine auf einem porzellanen Sockel ruhende Glasglocke bedeckt einen auf Blumen stehenden Kolibri, welcher, sich drehend, durch seine Stellung zu der unter ihm angebrachten Scala die Witterung mit Sicherheit auf 2 Tage vorausbestimmen läßt. Der kleine Apparat ist neben seiner Nützlichkeit durch die geschmackvolle Ausstattung eine Zierde des Zimmers.

Direkt bezogen ist der Preis pro Stück 1 Thaler incl. Verpackung. Zusendung erfolgt sofort nach Auftrag gegen Einzahlung des Betrages (per Postanweisung) oder gegen Postvorkauf.

Wichtig! empfiehlt für Weihnachten:

Mikroskope zu 1 1/2, und 3 Thlr. das Stück.

Botanische Loupen, 1, 2, 3fache: 7 1/2, 12 1/2, 17 1/2 Sgr.

Mikroskopische Präparate à Duzend 1 1/2 und 2 1/2 Thlr.

Den ausführlichen Preis-Courant gratis und franco. Das Mikroskopische Institut von **W. Güter in Berlin, Gipsstraße 4.**

3.8.343.

3.8.171.

## Malz-Extract

(Gesundheitsbier)

von **Johann Hoff**, Königl. Preuß. Kommissions-Rath in Berlin,

Malzextract-Dampfabrik- und Chocoladenfabrik-Besitzer nebst Inhaber mehrerer Fabriken in Berlin und Potsdam.

Hoflieferant mehrerer Fürsten Europa's.

Die Vorzüglichkeit des Malzextractes (Gesundheitsbier) ist anerkannt und garantiert durch zahlreiche Zuschriften von folgenden höchsten und allerhöchsten Herrschaften: Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, von Oesterreich und von Rußland; der Könige von Preußen, von Holland und von Belgien; Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen von Preußen, des Erzherzogs Albrecht, der Erzherzogin Charlotte, des Prinzen Christian von Dänemark, der Prinzessin Friederike der Niederlande, Ihrer Hoheiten der Prinzen Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenlohe, des Fürsten von Schwarzburg, des Fürsten von Reuß Heinrich der VI., der Fürstin von Schönberg-Carolath, der Fürstin Paul Sternbach, der Fürsten Colotto in Wien, der Fürstin Louise Volkonsky in Rom u., wovon verschiedene Herren **Johann Hoff** als Hoflieferant ernannt haben.

Die berühmtesten Aerzte von Deutschland und Frankreich haben sich in der anerkanntesten Weise ausgesprochen über dieses ausgezeichnete Mittel als das erfolgreichste gegen Brustkrankheiten, Magen-übel, Appetitlosigkeit, Krankheiten der Athmungsorgane, Husten, Scharlach, Verstopfung, Hamorrhoidalleiden, Schwäche, Siccitium u. s. w.

Dank seines so angenehmen Geschmacks und seiner heilkräftigen Eigenschaften, ist es das tägliche Getränk nicht allein der Kranken, sondern auch derjenigen Personen, welche ihre Gesundheit fördern wollen. Die Tausenden von Dankschreiben, welche an Herrn Hoff gerichtet sind, sowohl durch Monarchen und Fürsten aller Länder als das Publikum im Allgemeinen, sind die sicherste Garantie, welche wir bieten können. Unser kleinen Notiz wollen wir indessen hier noch Erwähnung thun.

Der Kurialon, die bekannte Zeitschrift für europäische Kurorte, bringt in dem von Dr. J. Hirschfeld redigierten Heft der Nr. 21 vom 29. August 1868 bei Besprechung der vorzüglich wirkenden Heilmittel folgenden für das leidende Publikum besonders wichtigen Artikel: Hoff's Malzextract (Berlin, Neue Wilschstr. 1) gewinnt täglich mehr an Terrain.

Gestützt auf die zahllosen Anerkennungen von ganz Europa über die Reclität der **Johann Hoff'schen Malzfabrikate**, über ihren Malzgeschmack, ihre gesundheitsfördernden Eigenschaften und ihre Heilkräftigkeit können wir dieselben als die **nützlichsten und angenehmsten Weihnachts-Geschenke** empfehlen.

„Vor Fälschung wird gewarnt.“

Fabrik-Preise meiner **Johann Hoff'schen Malz-Präparate**: 1 Glasche Malzextract-Gesundheitsbier 5 Sgr. excl. Glas, bei Abnahme von 20 Glaschen 2 und bei 50 Glaschen 6 Rabatt; Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1. 1/2 Pfd. 1 Thlr., 1/2 Pfd. 16 Sgr., 1/4 Pfd. 8 Sgr. Nr. II. 1/2 Pfd. 20 Sgr., 1/4 Pfd. 11 Sgr., 1/8 Pfd. 6 Sgr. Malz-Chocoladen-Pulver für Kinder als Ersatz der Muttermilch 1/2 Schachtel 10 Sgr., 1/4 Schachtel 5 Sgr. Brau-Malz-Bonbons, die den Vortheil haben, den Appetit nicht zu föhren, da sie den bitteren Kräuter- und Hopfen-Geschmack besitzen, 1/2 Carton 4 Sgr. Brau-Malz-Zucker 1/2 Pfd. 4 Sgr. 6 Stück Malz-Kräuter-Toiletten-Seife 13 1/2 Sgr. — 27 1/2 Sgr. — 40 Sgr. — 52 1/2 Sgr. 6 Stück Malz-Kräuter-Waschseife 27 1/2 Sgr. und 52 1/2 Sgr.

In allen Orten, wo noch keine Niederlage meiner Präparate existirt, werden solche renommierten Kaufleuten oder Apothekern, unter Aufsicht von guten Referenzen, durch Unterzeichnen übergeben.

**Des Königl. Kommissions-Rath und Hoflieferanten Johann Hoff Filiale in Köln, Komödienstraße 26.**

NB. Es ist bemerkenswerth, daß diese Malzpräparate, die doch im Grunde nur vorzügliches Bier und seine Chocolade sind, dennoch Kranken verordnet werden, denen sonst Bier und Chocolade nicht zuträglich und ärztlich verboten sind. So verschieden manifestiren sich diese Getränke von den gleichnamigen, welchen die Kompositionen fehlen.

Die Verkaufsstelle befindet sich in Karlsruhe bei Herrn **W. Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3.

3.8.323. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe und Offenburg in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung**:

## Hermann Wagner's Hauschatz für die deutsche

Jugend. (Fortsetzung von „Jugend, Lust und Lehre“.) Mit Beiträgen von Dr. W. Fischer, Ferdinand Flug, Heinrich Schmid, A. v. Bithum, Dr. O. Wagner, L. Würdig u. A. und Illustrationen von Julius Scholz, Guido Hammer, L. Bennis, Th. v. Der, A. Diehl u. A. 1r bis 3r Band. Jeder Band bildet ein selbständiges Buch, der 3te Band kostet cartonnirt 3 fl. 36 kr., in engl. Leinwand mit Vergoldung 4 fl. 12 kr., in roth Gallico 4 fl. 21 kr.

Das Buch erfüllt in ausgedehntem Maße, was sein Titel verspricht; keine bessere Nahrung vermag dem heranwachsenden Geschlecht geboten zu werden, als sie diese durch die Wahl der Stoffe wie durch die Art der Behandlung der allgemeinsten Theilnahme sich empfehlenden Aufsätze, Erzählungen, Schilderungen und Erzählungen gewährt.

## Herzblättchens Zeitvertreib.

Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe. Mit vielen bunten und schwarzen Illustrationen von G. Birtner, K. Fröhlich, Julius Scholz u. A. Im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von Thelma v. Gumpert. Erschienen sind 13 Bände. Jeder Band ist einzeln elegant gebunden in engl. rother Leinwand mit reicher Vergoldung für 3 fl. 36 kr. oder auch cartonnirt in elegantem Umschlag für 3 fl. 9 kr. pro Band zu haben.

Die „Nationalzeitung“ widmete dem bekannten hübschen Kinderbuche folgende Zeilen: „Diese zierliche Gabe bringt ihren besten Weihnachtsgeschenke bereis mit in die Welt; ein Blat unter dem Tannenbaum kann ihr nicht fehlen, Herzblättchen braucht nur zu sagen: Hier bin ich wieder! und in Scharen wird das kleine Volk herbeiziehen und mit großen Augen und gespannten Mienen der tausend schönen Dinge anschauen, die es ihm bereis hält.“

## Töchter-Album.

Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüthes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Mit Lithographien nach Originalzeichnungen von Prof. G. Birtner, Jul. Scholz und Illustrationen zu den naturhistorischen Artikeln von Hermann Wagner. Herausgegeben von Thelma v. Gumpert. Der Band enthält 36 Bogen Text und 27 Abbildungen. Erschienen sind 14 Bände, von denen jeder ein abgeschlossenes Ganzes bildet und apart zu haben ist. — 1r bis 3r Band mit schwarzen Bildern, gebunden à 3 fl. 36 kr., elegant in Gallico geb. à 4 fl. 30 kr., 4r bis 14r Band mit colorirten Bildern, geb. à 4 fl. 3 kr., eleg. in Gall. geb. à 4 fl. 30 kr. In roth Gallico geb. 4 fl. 42 kr. In roth Gallico mit Goldschnitt 5 fl. 15 kr.

## Kinderscherz für's Kinderherz.

Lieder und Reime mit Bildern von Louise Thalheim. In elegantem Einbände. 1re — 3te Sammlung, jede mit 25 Holzschnitten. Preis à Band 1 fl. 48 kr. Verlag von G. Stemming.

3.8.368.

Belehrendes Festgeschenk für Knaben.

## Buch der Schmetterlinge und Raupen

von Dr. H. Rockstroh.

Vierte Auflage umgearbeitet von Ernst Heyne.

Mit über 100 colorirten naturgetreuen Abbildungen.

Preis: elegant cartonnirt 1 Thlr. 24 Sgr.

Verlag von **Carl Knobloch** in Leipzig und vorrätig in allen Buchhandlungen.

## Donaueschinger Pferdemarkt.

Verloosung von Pferden, Wagen, Reit- und Fahrrequisiten u. s. w. **Ziehung am 4. März 1869. — Preis des Looses 1 fl.**

1. Preis. Ein eleg. Einspanner mit Pferd und Geßhirn, complett circa	800 fl.
2. Preis. Ein dergleichen, complett circa	700 fl.
3. Preis. Ein eleg. Reitpferd mit vollständigem Sattel und Zaumzeug, complett circa	600 fl.
4.—28. Preis. 25 weitere Preise mit je 1 Pferd, 25 Pferde	7,500 fl.
29. Preis. Ein eleg. Schlitten mit Holz ausge schlagen	130 fl.
30. Preis. Eine Chaise ohne Verdeck	150 fl.
30 Hauptpreise, zusammen Werth circa	9,880 fl.
300 Preise, bestehend in eleganten und Bauern-Pferde-Geßhirnen, engl. Reitsätteln, completten Stangenzeugen, Wolldecken und andern Gewinnten, deren geringste nicht unter 5 fl., zusammen circa	2,600 fl.

\* 330 Preise im Gesamtwert von circa 12,480 fl.

\* Diese Gewinne gelten bei Absatz sämtlicher 15,000 Loose.

Loose sind zu haben bei dem Kassier **Hrn. Georg Nitte** dahier, und erhalten Wiederverkäufer angemessenen Rabatt.

Donaueschingen, im November 1868.

**Das Pferdemarkt-Komitee.**

3.8.336. In Karlsruhe sind Loose à 1 fl. zu haben bei **Herrn Fr. Waich.**

**The Electro Magnetic & Electro Plate Company Birmingham.**

Dauerhafte patentirte Versilberung. Wiedervergoldung und Wieder-versilberung.



Größte Auswahl in versilberten Tafelgeräthen und Luxusgegenständen: Löffel, Gabeln, Messer, Thee- und Café-Services, Hülliers, Broddörbe, Leuchter, Sauciers, Plateaux u. s. w.

Specialität für Gasthöfe und Cafés.

Alleiniger Verkauf zu Original-Preisen bei **F. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.**

3.8.357.

3.8.229. Steinbach, Amis Bühl.

## Calglüchterformen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat wegen Aufgabe seines Gewerbes circa 600 Stück Calglüchter-Formen, noch in bestem Zustande, nebst mehreren Gegenständen zu einer Eisenheberei-Einrichtung zu verkaufen.

**Jos. Gut, Seifenfieder.**

## Luftheizungs-Malzdarren

Der Unterzeichnete hat wegen Aufgabe seines Gewerbes circa 600 Stück Luftheizungs-Malzdarren, noch in bestem Zustande, nebst mehreren Gegenständen zu einer Eisenheberei-Einrichtung zu verkaufen.

**Jos. Gut, Seifenfieder.**

**3.a.338. Nr. 2068. Donaueschingen.**  
**Eisenbahnbau von Villingen nach**  
**Donaueschingen.**  
**Schwellenlieferung.**

Der Bedarf an Auslenkungs- und Brückenböden für die Bahnstrecke Villingen-Donaueschingen soll im Soumissionenweg vergeben werden, und zwar:  
circa 6,000 Cub. eichene Weichenböden,  
3,300 Cub. forstene Weichenböden,  
600 Cub. eichene Brückenböden,  
2000 Cub. forstene Brückenböden.  
Die Ablieferung hat an die Kyanistranbahn in Villingen zu geschehen.  
Angebote müssen versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift Schwellenlieferung versehen, bis längstens Montag den 21. Iff. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau eingereicht sein und können sich entweder auf das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben beziehen.  
Von heute an sind die Lieferungsbedingungen jederzeit in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt.  
Donaueschingen, den 10. Dezember 1868.  
Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspection.  
v. Würthenau.

**3.a.327. Nr. 2722. Triberg.**  
**Schwarzwald-Bahnbau.**

Wir vergeben im Wege schriftlicher Angebote den Ausbruch folgender Tunneln im vollen Profile, und zwar:  
1) des Tunneln beim 4ten Bauer in Gemarkung Niederwasser zwischen Signal 1640—1660 gelegen, vom obern Portale aus, vorläufig auf 300' Länge;  
2) des Gummantunneln in Gemarkung Schonach und Gremmelbach, zwischen Signal 2155 und 2175 gelegen, vom untern und obern Portale aus, vorläufig auf je 250' Länge;  
3) des Barnaldentunneln in Gemarkung Rusbach, zwischen Signal 2555 und 2575 gelegen, vom obern Portale aus, auf vorläufig 300' Länge.  
Zur Übernahme Kostentragung wollen ihre Angebote unter Anschlag von Requisitionen über Leistungen und den Besitz der erforderlichen Mittel bis Samstag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle mit der Aufschrift „Angebot für Tunnelausbruch“ versehen, einreichen, wofür von heute an auch Kostenanschlag, Bedingnisliste und Profile zur Einsicht auflegen.  
Bemerkte wird noch, daß die Uebernehmer eine baare Kaution von 5 Proz. der Affordsumme zu leisten haben, und die Bauverwaltung sich die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.  
Triberg, den 8. Dezember 1868.  
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspection.  
Grabenderfer.

**3.a.319. Nr. 3111.**  
**Holz-Lieferung.**

Für die unterzeichnete Verwaltung sind 200 Klafter tannenes Holz erforderlich, deren Lieferung im Soumissionenweg vergeben wird.  
Angebote hiezu sind bis Freitag den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, außer einzureichen, bis wozu die beifolgenden Bedingungen täglich eingesehen werden können.  
Rastatt, den 10. Dezember 1868.  
Großh. Garnisons-Verwaltung.  
Direktor: Oberinspektor:  
Meyer. Marr.

**3.a.365. Nr. 365.**  
**Kundmachung.**

In der von den Chinasilberhändler Christophle & Comp. in Paris wider Georg von Jankovich & Comp. in Wien am 1. Mai l. J. zur 2.201 anhängig gemachten Concursverordnungs-Angelegenheit, in welcher nach der am 14. Mai l. J. gepflogenen Verhandlung auf Grund der lit. b) des § 10 des Gesetzesartikels 22 vom Jahr 1840 wider Georg von Jankovich wegen dessen Ausbleibens mit Urtheil vom 18. desselben Monats §. 2513 der Concurs eröffnet, in Folge der von demselben eingereichten Appellation jedoch mit Beschluß des königl. Wechsels-Appellationsgerichts vom 23. Juni l. J. §. 2413 unter Aufrechterhaltung der bezüglich der Sperte und Sicherstellung getroffenen Verfügungen der Concursverordnungs nicht stattgegeben, dagegen über Rückruf der Bittsteller und Massverwalter mit Beschluß der Wechsels-Appellation der königl. Septemviraltafel vom 22. August l. J. §. 410 unter Aufhebung der zwei unterzeichneten Bescheide die erste Instanz zu neuerlicher Verhandlung und Entscheidung angewiesen wurde, — ist nach der am 16. September, 14. October und 7. November l. J. stattgefundenen Verhandlung in der in Erlau abgehaltenen Concursgerichts-Sitzung der gef. vereint. Comitats Heves und Auster-Szolnok zu Recht erkannt worden:  
Die um die Eröffnung des Concurses ansuchenden Christophle & Comp. haben ihre Forderung wider Georg von Jankovich durch die ihrem am 1. Mai l. J. §. 2201 eingebrachten Concursverordnungs-Gesuche angebotenen Dokumente erwiesen, der Umstand aber, daß Georg von Jankovich außer den um die Concursverordnungs eingeleiteten noch mehrere Gläubiger hat, ist durch die Gesuche §. 4360, 4372, 4402, 4431, 4473, 4474, 4475, 4541, 4542, 4543, 4544, 4545, 4553, 4565, 4570, 4576 und 4580/zu. 1868 nachgewiesen. Nachdem jedoch der vorgeladene Georg von Jankovich, obgleich ihm sowohl der Erlaß der Wechsels-Appellation der königl. Septemviraltafel vom 22. August l. J. §. 410 als die Bescheide vom 15. October l. J. §. 5217 und 30. October l. J. §. 5519, durch welche die Tagelagerung auf den 7. d. M. festgesetzt wurde, laut Zustellungsbeleg §. 5078/868 vom 2. November d. J. zugestellt wurden, bei der auf den 7. d. M. angeordneten Tagelagerung nicht erschienen ist, und seinen Vermögensstand nicht ausgewiesen hat, wird auf Grund der lit. b) des § 10 des Ges. Art. 22 v. J. 1840 wider den genannten Georg von Jankovich der Concurs hiermit neuerlich eröffnet und im Sinne des § 11 das hienütige bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben in die Sperte genommen, dann der Creditors Georg von Jankovich aufgefordert, seinen Vermögens- und Schuldenstand bis zum 21. Dezember d. J. unter den Rechtsfolgen des § 130 eidlich zu befestigen, indem zur Abiegung des Manifestationseides der ein- und zwanzigste (21.) Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt wird, zu welcher Zeit der Creditors vor diesem Gericht zu erscheinen verpflichtet ist.  
Zum provisorischen Vermögensverwalter wird Advocat

Kat Egidimund Paczef (wohnsaft zu Bätzsch), zum Massverwalter dagesen Josef Horvath, Advokat in Erlau, bestellt und ist das Vermögen des Creditors neuerlich zu beschreiben, zu welchem Behuf der Stadtrichter Johann Kélesy mit den ihm beigegebenen Geschworenen entsendet, beziehungsweise das Central-Gilbgericht des Besten Comitats erlucht und die ämliche Verhandlung derselben gewärtigt wird. Bei Gelegenheit der Vermögensbeschreibung sind die verzeichneten Güter und Gegenstände sammt einem Exemplar des Verzeichnisses im Sinne des § 23 der Concursordnung dem prov. Massverwalter zu übergeben und ihn zur entsprechenden Beschreibung die bisherigen Aufzeichnungen auf Verlangen auszufolgen.  
Eidlich wird der Massverwalter angewiesen, bis zum Zusammentritt der Gläubiger im Sinne des § 24 der Concursordnung und des § 2 des 4. Hauptstückes der prov. Gesetznormen vorzugehen.  
Der neu eröffnete Concurs ist auf den zu Deja befindlichen unbeweglichen Besitz des Creditors durch das Central-Grundbuchgericht des Besten Comitats vorzunehmen und wird die ämliche Verhandlung letzteren Gerichts gewärtigt.  
Die Gläubiger werden auf den zehnten, elften und zwölften (10., 11. und 12.) Februar 1869 in das Comitatshaus einberufen und ist diese Einberufung mittelst Coctes zu veranlassen, letzteres in den Subapostli Közlöny dreimal einzuschalten, auf dem Thor des Comitatshauses zu affigiren und der Tag der Affigirung auf dem Coctis ersichtlich zu machen.  
Da sich aber, wie diesem Gerichte bekannt ist, von den Gläubigern des Creditors einige im Auslande befinden, ist im Sinne des § 31 des Ges. Art. 22 v. J. 1840 das Einberufungsbecht im Wege des L. ung. Ministers am Th. Hoflager auch in Frankreich, den österr. reichlichen Erbstaaten, sowie den nord- und süddeutschen Staaten zu verlaublichen und wird der Erpeditör zugleich angewiesen, der Expedition des „Subapostli Közlöny“ von dem aus der Comitatskassa zu entnehmenden Gelde die Einschaltungsgebühr zu überreichen.  
Wovon das Central-Gilbgericht des Besten Comitats, die f. ung. Finanzdirektion in Ofen, der Comitats-Oberfiscal, der Stadtrichter Johann Kélesy, Advokat Alexander Gebhardt, der Creditors Georg von Jankovich, der prov. Vermögensverwalter Egidimund Paczef, der Massverwalter Josef Horvath, das Central-Grundbuchgericht des Besten Comitats, ferner Anton Boczer und dessen Gattin (wohnsaft auf der Gäßler Bude in Pesth Comitats), der Advokat der Flora Konkoly, Adalaut Muraközy (wohnsaft in Pesth), Paul Hatis (wohnsaft in Pesth), die Handelsleute B. Fleisig & Comp. (in Pesth), der Vertreter der f. österr. Reichs-Steinischen Maschinenfabrik in Adamesfal, Dr. Emil Kreiner (in Pesth) und Anton Pichlmayer (wohnsaft Ungersgasse in Pesth Nr. 1) als Hypothekengläubiger, sowie endlich wegen Ersatzleistung der Einschaltungsgebühr Johann Vojit, Comitats-Controllor verständigt werden.  
Aus der am 9. November 1868 in Erlau abgehaltenen Concursgerichts-Sitzung der gef. vereint. Comitats Heves und Auster-Szolnok.  
Zweiter Vicepräsident:  
Ladislau Jaaak m/p.  
Concurs-Gilt.

Von dem Gerichte der gef. vereint. Comitats Heves und Auster-Szolnok in Erlau als Concurs-Ansatz wird fundgemacht, daß das Urtheil vom 18. Mai l. J. §. 2513, womit wider Georg von Jankovich der Concurs eröffnet wurde, mit Beschluß der Wechsels-Appellation der königl. Septemviraltafel vom 22. August l. J. §. 410 aufgehoben, nach der in Folge dieser Entscheidung gepflogenen Verhandlung jedoch wider den in der Gemeinde Szücs im Heveser Comitats wohnsaftigen Georg von Jankovich mit Erkenntnis vom heutigen Tage §. 5715 der Concurs neuerlich eröffnet, zur Verhandlung der Concursgläubiger in dem Comitats-hause der zehnten, elften und zwölften Februar 1869 festgesetzt, zum provisorischen Vermögensverwalter Egidimund Paczef, Advokat in Bätzsch, und zum Massverwalter Josef Horvath, Advokat in Erlau, bestellt.  
Daher werden alle Jene, welche an die gedachte Concursmassa unter was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Klagen bei diesem Gerichte bis zum obigen Termin um so gewisser einzubringen, als später eingereichten Klagen keine Folge gegeben wird.  
Aus der am 9. November 1868 in Erlau abgehaltenen Concursgerichts-Sitzung der gef. vereint. Comitats Heves und Auster-Szolnok.  
Ladislau Jaaak m/p.  
Zter Vicepräsident.

**3.a.190. Nr. 15,084. Breisach. (Aufforderung.)**

Fridolin Baumann von Burkheim, Namens seiner Ehefrau, Maria Eva, geborne Schwender, kl. gegen unbekannt Dritte, Bell., Verletzung einer Eigenschaft von etwaigen Eigenthümern - x. Ansprüchen betr., hat der klägerische Vertreter vorgetragen:  
In einem Verpfindungsvertrage vom 28. Dezember 1853 habe Martin Schwender von Burkheim seiner Tochter, der klägerin, ein Mannsbauer Acker auf der Seingrube in Jechtinger Gemarkung, neben Felician Schies und Karl Wäber, welche Eigenschaft schon mehr als 30 Jahre sich im ungetheilten Besitze Schwenders und seines Vaters befunden, zu Eigenthum abgetreten. Vor etwa einem Vierteljahr sei das Grundstück an Felician Schies in Burkheim verkauft worden, der die Beurkundung des Eigenthumsübergangs im Grundbuche begehrt. Da jedoch die Eigenschaft im Grundbuche nicht eingetragen sei, verweigere das Grundbuch die Gewähr.  
Es werden deshalb auf Antrag des klägerischen Theils alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche an dem bezeichneten Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verlustig gehen.  
Breisach, den 3. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

**3.a.197. Nr. 9085. Korf. (Aufforderung.)**

Andros Litry von Rittersburg hat dahier vorgetragen, er habe vor einigen Wochen folgende Eigenschaften: 18 Ruthen Acker und 20 Ruthen 4 Fuß Deutung im Hundsfeld, neben Fidel Klein Wth. von Marlen und Andreas Krämer Wth. von Goldscheuer; 14 Ruthen Acker, 12 Ruthen Wiege und Damm und 6 Ruthen 2 Fuß Weg und Deutung im Hundsfeld, neben August Krämer und Burghard Krieg von Marlen; 13 Ruthen Acker, 112 Ruthen Acker und 23 Ruthen 2 Fuß Wasserfläche im Hundsfeld, neben Fien Erasmus und Franz Boshert von Marlen, auf Edartsweier Gemarkung, von seinem Vater käuflich erworben, welche letztere schon seit mehr als 30 Jahren besessen. Da der Gemeinderath zu Edartsweier wegen mangelnden Eigenthumsnachweises die Gewähr verweigert, so werden nunmehr auf kl. Antrag alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Andros Litry gegenüber verlorene gehen.  
Korf, den 9. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamstein.

**3.a.186. Nr. 7774. Eberbach. (Aufforderung.)**

Georg Adam Müng, Bauer von Neuntirhen, bezieht folgende Eigenschaften:  
Gemarkung Neuntirhen.  
1 Viertel 14 Ruthen Acker im Wolfsofeld, einerseits Wilhelm Schumacher, anderseits Jakob Klein.  
22 Ruthen Acker im wüsten Frühbäum, einerseits Johann Bilgis, anderseits Evangel. Pfarrgut.  
35 Ruthen Acker am Hausener Weg, einerseits Jakob Müng, anderseits Wilhelm Leisfried.  
1 Viertel Acker in der Böhling, einerseits Adam Winterbauer, anderseits Leonhard Schumacher.  
22 Ruthen Acker in der Böhling, einerseits Adam Winterbauer, anderseits Erhard Reimuth, Wagner.  
1 Viertel 5 Ruthen Acker im Grünlich, einerseits Jakob Winterbauer, anderseits Leonhard Schiel.  
1 Viertel Acker im Bobem, einerseits Jakob Klein, anderseits Adam Winterbauer.  
1 Viertel 14 Ruthen Acker auf der Höb, einerseits Wilhelm Schumacher, anderseits Franz Wirth.  
2 Viertel Acker im Firslich, einerseits Johann Bilgis, anderseits Jakob Zimmermann.  
7 Ruthen Acker im Josenngarten, einerseits Philipp Leisfried III., anderseits Martin Schumacher.  
7 Ruthen Krautgarten im Buchbrunn, einerseits Adam Groß, anderseits Philipp Hofmann.  
1 Viertel 20 Ruthen Acker in der Niedwies, einerseits Adam Eder, anderseits Georg Winterbauer.  
38 Ruthen Wiesen im Unterdorf, einerseits Adam Eder, anderseits Karl Hispad.  
20 Ruthen Wiesen im Unterdorf, einerseits Leonhard Schumacher, anderseits Joh. Adam Schumacher.  
11 Ruthen Wiesen im Unterdorf, einerseits Georg Hörnl, anderseits Jakob Martin, ledig.  
2 Ruthen Krautgarten, im Unterdorf, einerseits Adam Winterbauer, anderseits Adam Eder.  
Gemarkung Breitenbrunn.  
26 Ruthen Acker am Breitenbrunner Weg, neben Philippine Klein und Adam Klein, Küfer.  
Alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie Georg Adam Müng gegenüber verlorene gehen würden.  
Eberbach, den 9. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haller.

**3.a.187. Nr. 16,088. Donaueschingen. (Ebenbürtiger Zahlungsverweigerung.)**

In Sachen Johann Keller in Neudingen, Kläger, gegen Karl Hiller Eheleute von Jahr, §. 3. ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Beklagte, wegen Forderung von 31 fl. 3 kr. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 20. Dezember 1867 an, betrübend aus Darlehen und Waarenkauf vom Jahr 1867, ergeht auf Ansuchen des klägerischen Theils Bescheid:  
1) Bedingter Zahlungsverweigerung:  
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klägerischen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klägerischen Theils für zugestanden erklärt würde.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsbote oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.  
2) Hievon erhält der klägerische Theil Nachricht.  
3) Dem beklagten wird aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.  
Donaueschingen, den 3. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rupp.

**3.a.191. Nr. 13,043. Lahr. (Ausschluss-Tenninisch.)**

Die Gant des Erbeters Daniel Reiser von Lahr betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorerwähnten Masse ausgeschlossen.  
Lahr, den 3. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wilden.  
3.a.367. Nr. 5193. Heilberg. (Belanntmachung.) Die Ehefrau des Georg Haas in Heilberg, Margaretha, geb. Eisenhauer, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben und in eigene Verwaltung zu nehmen; was zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.  
Heilberg, den 1. Dezember 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer.  
Krebs.  
3.a.182. Nr. 9780. Meersburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 7632,

Einsprüche nicht erhoben wurden, so wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewahrsam der Verlassenschaft der Theresia Rosl von Roggenbeuren hiermit eingewiesen.  
Meersburg, den 6. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.  
3.a.72. Nr. 10,419. Borberg. (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus verlangt Einweisung in die Verlassenschaft des auf dem Sedof (Gemeinde Windischbuch) 1809 gebornen, in Bodensee bei Wehrheim als Schiffschiff gebliebenen Johann Josef Reuff.  
Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten dahier zu erheben, indem sonst dem Gesuche entsprochen würde.  
Borberg, den 28. November 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.  
3.a.169. Freiburg. (Erbbvorladung.) Durch den Tod der Theresia Wehrle von St. Margen sind Georg, Johann, Kunigunde Wehrle, Friedrich, Franziska und Maria Scherer und Agatha Heg, Alle von St. Margen und an unbekanntem Orte in Amerika sich aufhaltend, zur Erbschaft berufen.  
Dieselben werden nun mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Thenen werde zugeweiht werden, welchen sie zustime, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Freiburg, den 9. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
Roman.  
3.a.188. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die Witwe des Mechanikers Johann Heise, Anna Katharina, geb. Nagely dahier, ist am 10. October 1868 gestorben.  
Da ihre Erben dahier unbekannt sind, so werden sie anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar um so gewisser zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, als solche sonst lediglich Denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie zustime, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Karlsruhe, den 9. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
Grimmer.  
3.a.174. Lahr. (Erbbvorladung.) Christian Friedrich Schölderer von Lahr ist auf das am 5. d. M. erfolgte Ableben seiner Mutter, Georg Schölderer's Witwe, Christiane, geb. Blatt von hier, zu deren Erbschaft mitberufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Erbschaft des Erbverzeichnisses und zur Erbschaft bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustime, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Lahr, den 7. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
R. Schilling.  
3.a.201. Dbrigheim. (Erbbvorladung.) Elisabetha, geborne Lee, Ehefrau des Daniel Stupp von Dörmersheim, ist zur Erbschaft am Nachlaß ihres Vaters Louis Lee alt von da berufen.  
Der Aufenthaltsort dieser Eheleute ist unbekannt, weshalb dieselben zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß wenn sie die erbberichtigte Ehefrau nach Umfluß dieser Zeit bei Unterzeichnetem nicht gemeldet haben wird, — die Erbschaft Thenen zugeweiht werden, welchen sie zustime, wenn die vorgeladene zur Zeit des Todes ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Dbrigheim, den 22. October 1868.  
Der einseitige Notar:  
H. Forstmeier.  
3.a.145. Rheinbischheim. (Erbbvorladung.) Margaretha Eder von Rheinbischheim, welche schon vor mehreren Jahren in Amerika gestorben sein soll, worüber jedoch kein Todesschein vorliegt, ist zur Erbschaft ihres am 28. November 1868 verstorbenen Vaters Jakob Eder l. von Rheinbischheim mitberufen.  
Dieselbe, wie ihre etwaigen ehelichen Abstammlinge werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zustime, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Rheinbischheim, den 7. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
Fischer.  
3.a.202. Weinheim. (Essentielle Vorladung.) Katharina Emig von Weinheim, welche sich an unbekanntem Orte in Amerika befindet, ist durch das Gesetz zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Georg Peter Emig von Weinheim berufen. Dieselbe resp. deren Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen, daß wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft Thenen wird zugeweiht werden, welchen sie zustime, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Weinheim, den 9. Dezember 1868.  
Großh. bad. Notar  
Rischwitz.  
3.a.369. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anflagen gegen Wilhelm Rosenfeld von Karlsruhe, wegen Zahlungspflichtigkeit, wird auf gepflogene Schwurgerichtsverhandlungen zu Recht erkannt:  
Der Angeklagte Wilhelm Rosenfeld von Karlsruhe sei der leistungsfähigen Zahlungspflichtigkeit für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
R. R.  
So geschehen Karlsruhe, den 2. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Vogtgericht  
als Schwurgerichtshof.  
Sachs.